

Holocaust-Entschädigung: Ein historischer Überblick

Analyse der moralischen und materiellen Wiedergutmachung für die Opfer.

John Wear, Mitglied des Redaktionsbeirats von TBR, ist ein aktiver Kommentator auf Nachrichten- und Geschichts-Websites. Dort liefert er sich oft heftige Debatten mit Kommentatoren, von denen einige offenbar bezahlte Handlanger der Anti-Defamation League und gleichgesinnter Gruppen sind. Im Herbst 2022 behauptete ein Kommentator, Wear verbreite Lügen darüber, wie einfach es für „Holocaust-Überlebende“ sei, Wiedergutmachung für ihr „Leid“ zu bekommen.

Hier ist seine Antwort auf diese Behauptung:

Mir wurde vorgeworfen, ich hätte fälschlicherweise behauptet, dass es für jüdische „Holocaust“-Überlebende einfach war, Entschädigung zu erhalten, und dass ich über die Anzahl der von jüdischen „Holocaust“-Überlebenden beantragten Ansprüche im Vergleich zu den ausgezahlten Ansprüchen gelogen habe. Dieser Artikel analysiert die Entschädigungen, die jüdischen Überlebenden des sogenannten Holocausts gewährt wurden, und dient als sachliche Verteidigung meiner Position.

Historischer Hintergrund

Im September 1945 sandte der jüdische Führer Chaim Weizmann im Namen der Zionistischen Jüdischen Agentur ein Memorandum an die Regierungen der USA, der Sowjetunion, Großbritanniens und Frankreichs, in dem er von Deutschland Reparationen, Rückerstattungen und Entschädigungen forderte, die es dem jüdischen Volk schuldete. Die von den westlichen Alliierten eingesetzte deutsche Regierung reagierte positiv auf diese Forderung.

Der westdeutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer erklärte am 27. September 1951 vor dem Bundestag:

Die Bundesregierung und die große Mehrheit des deutschen Volkes sind sich des unermesslichen Leids, das die Juden Deutschlands und die Juden der besetzten Gebiete während der Zeit des Nationalsozialismus erlitten haben, zutiefst bewusst.

In unserem Namen sind unsägliche Verbrechen begangen worden, und sie fordern moralische und materielle Wiedergutmachung für die Personen und das Eigentum der Juden, die so schwer geschädigt wurden (1).

Adenauer versprach eine rasche Umsetzung der Restitutions- und Entschädigungsgesetze und kündigte die baldige Aufnahme von Wiedergutmachungsverhandlungen an. Dementsprechend nahmen Delegationen der nach dem Zweiten Weltkrieg in Bonn gebildeten westdeutschen Regierung, des Staates Israel und einer Ad-hoc-Organisation jüdischer Gruppen mit dem Namen The Conference on Jewish Material Claims Against Germany, Inc. (Claims Conference) im März 1952 in den Niederlanden Gespräche auf (2).

Die Claims Conference, eine gemeinnützige Organisation mit Büros in New York, Israel und Deutschland, war 1951 von Vertretern von 23 großen internationalen jüdischen Organisationen gegründet worden. Ihr Ziel war es, materielle Entschädigungen für „Holocaust-Überlebende“ in aller Welt zu erwirken (3).

Die Claims Conference, eine gemeinnützige Organisation mit Büros in New York, Israel und Deutschland, war 1951 von Vertretern von 23 großen internationalen jüdischen Organisationen gegründet worden. Ihr Ziel war es, materielle Entschädigungen für „Holocaust-Überlebende“ in aller Welt zu erwirken (3).

Das BEG-Entschädigungsgesetz war das bei weitem wichtigste dieser Gesetze. Das BEG basierte auf einem Entschädigungsgesetz, das zuvor in der amerikanischen Besatzungszone in Deutschland erlassen worden war (5).

Die Claims Conference hat weiterhin über Gelder verhandelt und diese an Einzelpersonen und Organisationen ausgezahlt und bemüht sich um die Rückgabe von jüdischem Eigentum, das angeblich vor und während des Zweiten Weltkriegs gestohlen wurde.

Als Ergebnis der Verhandlungen mit der Claims Conference hat die deutsche Regierung seit 1952 über 90 Milliarden Dollar an Entschädigungen an jüdische Einzelpersonen für Leiden und Verluste infolge der Verfolgung durch die Nationalsozialisten in Deutschland gezahlt (6).

Die Claims Conference hat auch eine Social-Media-Kampagne durchgeführt, die täglich Videos von „Holocaust-Überlebenden“ zeigt. Sie hat Facebook-CEO Mark Zuckerberg, der selbst jüdischer Abstammung ist, aufgefordert, die Leugnung und Verzerrung des Holocaust in die Richtlinien für Hassreden auf der Plattform aufzunehmen. Die Claims Conference passt sich ständig an die sich ändernden Bedürfnisse der „Überlebenden“ an, doch ihr Auftrag bleibt derselbe: materielle Entschädigung für „Holocaust-Überlebende“ in aller Welt (7).

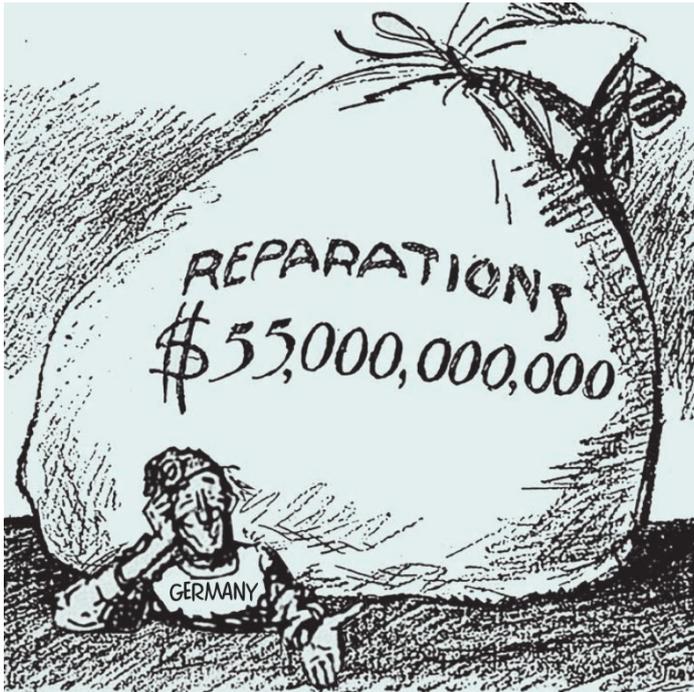
Weitere Entschädigungen

Im Laufe der Jahrzehnte gab es weitere Arten von Entschädigungs- und Rückgabeabkommen für den Holocaust (8)

Dazu gehören:

1. Vereinbarungen zwischen Regierungen und der Industrie und verschiedenen Parteien, die Opfer und Erben vertreten, wie die Gründung der Deutschen Stiftung im Jahr 2000, die in erster Linie ehemalige Sklaven und Zwangsarbeiter entschädigen soll.
2. Vereinbarungen, die sich aus Sammelklagen ergeben, wie der Vergleich der Schweizer Banken von 1998.
3. Vereinbarungen zwischen Parteien, wie z. B. die Einrichtung der *International Commission on Holocaust Era Insurance Claims* (ICHEIC), an der Unternehmen, Versicherungsaufsichtsbehörden und die Claims Conference beteiligt waren.

Alle an Bord: Das schnelle Holocaust-Geld



Die Karikatur links veranschaulicht die massive Last, die nachfolgende Generationen von Deutschen für die angeblichen Verbrechen ihrer Vorfahren während des Zweiten Weltkriegs, d.h. den „Holocaust“, zu tragen haben. Die Karikatur ist jedoch ziemlich veraltet. Der geschätzte Gesamtbeitrag, den Deutschland gezahlt hat, beläuft sich laut AP News bis Juni 2023 auf 86 bis 90 Milliarden Dollar. Und wundern Sie sich nicht, wenn diese Summe immer weiter ansteigt, denn gerade wenn Sie denken, dass alles vorbei ist, werden Sie Schlagzeilen wie diese lesen: „Deutschland zahlt nächstes Jahr mehr als 1,4 Milliarden Dollar an die Überlebenden der Nazi-Gräueltaten“ (NPR); „Deutschland feiert 70 Jahre Ent-

schädigung für Holocaust-Überlebende“ (AP News); „Deutschland stellt zusätzliche 767 Millionen Dollar für Holocaust-Überlebende bereit“ (New York Times); und zu guter Letzt: „Deutschland erhöht die Entschädigungen für Holocaust-Überlebende in einer Zeremonie im Jüdischen Museum in Berlin – Finanzminister kündigt Hilfe für eine schnell alternde, oft von Armut betroffene Bevölkerung an“ (Times of Israel). Das eigentliche Spektakel wird sein, wie Israel es schaffen wird, mehr Geld aus Deutschland (und Österreich) herauszuholen, nachdem der letzte Holocaust-Überlebende tot und begraben ist.

Es gibt Kinder von Holocaust-Überlebenden, die der Meinung sind, dass auch sie für die „Schmerzen und Leiden“ ihrer Eltern entschädigt werden sollten.

Entschädigungen für angebliche Missbräuche, Gräueltaten und Verbrechen, die an Juden (und in geringerem Maße auch an anderen verfolgten Minderheiten) begangen wurden, haben sich im Laufe der Jahre zu einem lukrativen Wirtschaftszweig entwickelt, der auch heute noch – mehr als 75 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg – weiterbesteht¹.

Die Claims Conference

Für jüdische „Holocaust“-Überlebende mag es anfangs schwierig gewesen sein, Entschädigung zu erhalten. Die Claims Conference hat uns jedoch in zahlreichen Erklärungen mitgeteilt, dass ihre sorgfältigen und unnachgiebigen Bemühungen es den Überlebenden sehr viel leichter gemacht haben, Entschädigung zu erhalten.

1 Das Israel-Magazin berichtete im Sommer 2023, dass Deutschland im Jahr 2024 weitere 1,29 Milliarden für Holocaust-Überlebende „zur Verfügung stellen wird“. Die Entschädigung wurde mit dem deutschen Finanzministerium ausgehandelt und umfasst 888,9 Millionen US-Dollar für die Bereitstellung häuslicher Pflege und unterstützender Dienste für gebrechliche und gefährdete Holocaust-Überlebende.

Die Claims Conference hat sich kontinuierlich und erfolgreich für die Liberalisierung bestehender Programme eingesetzt. Sie brüstet sich damit, wie erfolgreich sie war. So heißt es beispielsweise im Bericht der Claims Conference für das Jahr 2021:

In den ersten 12 Jahren ihres Bestehens half die Claims Conference beim Wiederaufbau der von den Nazis zerstörten jüdischen Gemeinden, bei der Wiederbelebung des jüdischen kulturellen Lebens in Europa und bei der Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen für NS-Opfer in 40 Ländern. 450 Millionen Deutsche Mark (DM), die sie von der Bundesrepublik Deutschland erhielt, wurden für diese Zwecke eingesetzt (9).

Zunächst wurden die Leistungen nicht flächendeckend gewährt, und der Anspruch auf das Programm war auf NS-Opfer beschränkt, die ehemalige deutsche Staatsbürger waren oder einen anerkannten Status als Flüchtlinge und Staatenlose hatten und sich im Westen aufhielten. In den 1950er und 1960er Jahren wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten im Rahmen des BEG durch die laufenden Verhandlungen der Claims Conference erheblich erweitert. In der Folgezeit hat sich die Claims Conference kontinuierlich um die Einrichtung und Ausweitung anderer Entschädigungsprogramme bemüht und dabei erhebliche Liberalisierungen erreicht (10).

Die Claims Conference hat sich intensiv um eine Entschädigung für den Schmerz und das Leid der Überlebenden des „Holocaust“ bemüht. In ihrem Bericht aus dem Jahr 2021 heißt es:

Vom ersten Tag an war die Claims Conference unermüdlich in ihren Bemühungen. Im Jahr 1953 erweiterte die Claims Conference ihr ursprüngliches Mandat und gründete das Committee for Jewish Claims on Austria.

Darüber hinaus bemühte sich die Claims Conference um Entschädigung für jüdische Sklavenarbeiter und erreichte bis 1966 Vereinbarungen mit sechs deutschen Unternehmen über Zahlungen für Sklavenarbeit (11).

Laut dem Bericht der Claims Conference 2021 hat sie ihre Rolle sogar noch erweitert:

Die ursprüngliche Rolle der Claims Conference wurde mit der Einrichtung des Härtefallfonds im Jahr 1980 weiter ausgebaut. Der nach fünfjährigen Verhandlungen eingerichtete Fonds gewährt Direktzahlungen an NS-Opfer, die zuvor keine Entschädigung erhalten hatten, und kam vor allem denjenigen zugute, die in den 1970er Jahren aus der Sowjetunion emigriert waren.

Nicht die deutsche Regierung, sondern die Claims Conference prüfte die Anträge, entschied über die Anspruchsberechtigten und verwaltete die Zahlungen. Im Zuge der laufenden Verhandlungen wurden die Kriterien für dieses und andere nachfolgende Entschädigungsprogramme der Claims Conference liberalisiert (12).

Die erfolgreiche Arbeit der Claims Conference hat sich auch im 21. Jahrhundert fortgesetzt. Im Bericht der Claims Conference für das Jahr 2021 heißt es:

Die Verhandlungen wurden bis weit ins 21. Im Jahr 2000 wurde mit der deutschen Industrie und der Regierung eine Vereinbarung über 5 Milliarden Dollar getroffen, die in erster Linie Zahlungen für Sklaven- und Zwangsarbeit betraf.

Einige Jahre später verhandelte die Claims Conference erfolgreich mit der deutschen Regierung über die Finanzierung von häuslichen Dienstleistungen für Holocaust-Überlebende. Die erste Vereinbarung über häusliche Pflege belief sich 2004 auf 6 Millionen Euro. Derzeit hat die Claims Conference Vereinbarungen über 554,5 Millionen Euro für das Jahr 2021 und 622,9 Millionen Euro für das Jahr 2022 getroffen (13).



The Holocaust Claims Conference

Saul Kagan, der Gründer und ehemalige Leiter der Claims Conference (rechts), sitzt mit Nahum Goldmann, dem Gründer des Jüdischen Weltkongresses und Präsidenten der Zionistischen Weltorganisation. Goldmann war auch der erste Präsident der Claims Conference. 1952 war der israelische Premierminister David Ben-Gurion begeistert von dem Reparationsabkommen, das sie mit ausgehandelt hatten. Er schrieb: „Zum ersten Mal in der Geschichte des jüdischen Volkes, das seit Hunderten von Jahren unterdrückt und ausgeplündert wurde, musste der Unterdrücker und Plünderer einen Teil der Beute zurückgeben.“ In diesem Sinne wäre es nur fair, wenn Israel damit beginnen würde, Reparationen an die Millionen palästinensischer Familien zu zahlen, die seit 75 Jahren „unterdrückt und ausgeplündert“ wurden.

Die Claims Conference erklärt, dass sie bestehende Programme erfolgreich liberalisiert hat:

In den letzten Jahren hat die Claims Conference weiter für die Liberalisierung bestehender Programme gekämpft. Bedeutende Liberalisierungen des Härtefallfonds betrafen Hunderttausende von Überlebenden, einschließlich derjenigen in ehemals kommunistischen Ländern, in Marokko, Leningrad und Algerien.

Neue Programme wie der Child Survivor Fund (Fonds für Kinderüberlebende), ein Rentenprogramm für 6.500 Holocaust-Überlebende und Renten für bedürftige rechtschaffene Nichtjuden wurden eingerichtet. Durch die Liberalisierung der Artikel-2- und der mittel- und osteuropäischen Rentenprogramme wurden diese Programme auf Zehntausende weiterer Holocaust-Überlebender ausgeweitet.

Außerdem wurden die Zahlungen für diese Programme erhöht, und 200.000 Empfänger von Härtefonds erhielten zusätzliche Zahlungen.

Trotz ihrer umfassenden Erpressung verschiedener europäischer Regierungen und Unternehmen besitzt die Claims Conference die **Unverschämtheit**, darauf zu bestehen, dass „letztendlich keine Entschädigung den Schrecken, den Schmerz und den Verlust, den die Überlebenden des Holocaust erlitten haben, adäquat ausgleichen kann“ (14).

Der Bericht der Claims Conference aus dem Jahr 2021 kommt zu dem Schluss, dass ihre Aufgabe noch lange nicht erfüllt ist. Der Bericht stellt fest, dass der Erfolg der Organisation „ein Beweis für 70 Jahre außerordentlicher Leistungen der Claims Conference ist, die zu einer Entschädigung der jüdischen Opfer der Naziverfolgung in Höhe von rund 90 Milliarden Dollar (und mehr) geführt haben“.

„Allerdings“, so der Bericht, „ist die Aufgabe der Claims Conference noch nicht erfüllt, und ihr Engagement für die Opfer des Nationalsozialismus bleibt ungebrochen“ (15).

Der massive Betrug wird offenbar auch in Zukunft weitergehen, solange die unterwürfigen westlichen Regierungen und Unternehmen dies zulassen.

Weitere Entschädigungsbemühungen

Der Historiker Michael R. Marrus schreibt, dass Mitte der 1960er Jahre ehemalige Sklavenarbeiter versuchten, den I.G. Farben-Konzern für das zu verklagen, was sie während des Zweiten Weltkriegs erlitten hatten. Das Berufungsgericht der USA für den District of Columbia erklärte, die Verbrechen des Nationalsozialismus lägen zu weit zurück, um von Zivilgerichten behandelt zu werden.

Es stellte unter anderem fest, dass „die Zeitspanne zwischen der Verursachung des Schadens und der Anwendung der geforderten Entschädigung zu vage ist“ und dass „die Zeit zu lang ist“.

„Die Identität der angeblichen Geschädigten ist zu unbestimmt“, argumentierte das Gericht. „Das angestrebte Verfahren – die Beurteilung von etwa 200.000 Ansprüchen wegen vielfältiger Schäden, die vor 20 bis 30 Jahren in einem europäischen Gebiet von einer damals amtierenden Regierung verursacht wurden – ist zu kompliziert und zu kostspielig, als dass es gerechtfertigt wäre, ein Gericht zu beauftragen, ohne dass der Gesetzgeber die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt“ (16).

30 Jahre später begannen die Gerichte jedoch anders zu denken. Die Entwicklung von Sammelklagen, die Initiativen von Klägern Mitte der 1990er Jahre und die Entscheidung des jüdischen Richters Edward Korman im Präzedenzfall der Schweizer Banken ermöglichten erfolgreiche Gerichtsverfahren in Fällen aus der Holocaust-Ära (17).

Schweizer Klagen schaffen Präzedenzfall

Ende 1996 und Anfang 1997 wurde bei mehreren US-Bundesgerichten eine Reihe von Sammelklagen gegen bestimmte Schweizer Banken und andere Schweizer Einrichtungen eingereicht. In diesen Klagen wurde behauptet, dass Schweizer Finanzinstitute wissentlich Vermögenswerte von „Holocaust“-Opfern einbehalten und verheimlicht sowie illegal erworbenes deutsches Raubgut und Gewinne aus Sklavenarbeit angenommen und gewaschen hätten.

Im August 1998 wurde eine grundsätzliche Einigung über die Beilegung der Klagen in Höhe von 1,25 Milliarden Dollar erzielt. Im Gegenzug zu dieser von den Schweizer Banken gezahlten Vergleichssumme erklärten sich die Kläger und die Mitglieder der Sammelklägergruppe bereit, die Schweizer Banken, die Schweizer Regierung und andere Schweizer Einrichtungen für immer von allen Ansprüchen im Zusammenhang mit dem „Holocaust“, dem Zweiten Weltkrieg und dessen Vor- und Nachwehen freizustellen (18).

Der amerikanische Anwalt Robert A. Swift schreibt, dass der Vergleich mit den Schweizer Banken der Startschuss für künftige Klagen gegen deutsche, österreichische und andere Unternehmen war, die vom Einsatz von Sklavenarbeit durch die Achsenmächte während des Krieges und von der Beschlagnahmung des Vermögens der „Holocaust“-Opfer profitierten. Es entwickelte sich eine neue Zusammenarbeit zwischen der US-Regierung und den Anwälten der Kläger.

Andere Vereinbarungen

Die deutsche Regierung kündigte 1999 an, dass sie bereit sei, osteuropäische Zwangsarbeiter aus der Kriegszeit im Rahmen eines Gesamtvergleichs zwischen den Opfern und der deutschen Industrie zu entschädigen. Wie bereits erwähnt, führte dies zu einer „Holocaust“-Entschädigung in Höhe von 5 Milliarden Dollar. Eine vergleichbare Vereinbarung mit der österreichischen Regierung und Industrie wurde später vermittelt (19).

Bis Ende 2003 hatten mehr als 1,5 Millionen ältere Zwangsarbeiter die erste Tranche ihrer Zahlungen erhalten. Diese Zahlungen beliefen sich auf insgesamt etwa 3 Milliarden Dollar. Nach 2003 erhielten die Zwangsarbeiter Zahlungen aus der Tschechischen Republik, Polen, Belarus und anderen Ländern (20).

Außerdem wurden mehrere Sammelklagen und Einzelklagen bei verschiedenen einzelstaatlichen und bundesstaatlichen Gerichten eingereicht, um die Erlöse aus nicht ausgezahlten Versicherungspolicen aus der Zeit des Holocausts von europäischen Versicherungsgesellschaften zu erhalten. Die ICHEIC wurde als Alternative zu Gerichtsverfahren gegründet.

Infolge der Klagen und der Aufmerksamkeit, die das Thema bei den Versicherungsaufsichtsbehörden fand, wurden sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene Gesetze zur Holocaust-Versicherung erlassen. Diese Gesetze sollten die „Holocaust“-Prozesse unterstützen und erleichtern, indem sie Zugang zu Informationen über Versicherungspolicen gewährten, die Beweislast erleichterten und Verjährungsfristen verlängerten (21).

Am 12. August 2000 trat das Gesetz zur Errichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (die Stiftung) in Kraft. Dieses Gesetz ebnete den Weg für die Begleichung individueller Ansprüche auf unbezahlte deutsche Versicherungspolicen aus der Zeit des Holocausts.

Ein trilaterales Abkommen zwischen der Stiftung, dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und der ICHEIC wurde im Oktober 2002 geschlossen. Die drei Parteien des trilateralen Abkommens sind sich einig, dass das Bearbeitungs- und Auszahlungsverfahren zwar schwierig ist und Zeit braucht, aber gut funktioniert (22).

Das *New York State Banking Department's Holocaust Claims Processing Office* (HCPO) wurde ebenfalls gegründet, um während der Zeit des Nationalsozialismus gestohlene Kunst wiederzuerlangen. Das HCPO hat bei der Lösung zahlreicher Kunststreitigkeiten Erfolg gehabt. Es hat sich

unermüdlich für die Überlebenden des „Holocaust“ und ihre Erben eingesetzt und Einzelpersonen jeglicher Herkunft dabei unterstützt, bei der Lösung ihrer Ansprüche „Gerechtigkeit“ zu erlangen (23).

Im Jahr 2021 gab es in 83 Ländern 260.000 „Holocaust“-Überlebende, eine Zahl, die manche als bemerkenswert bezeichnen würden.

Überlebensrate der Juden

Ein Kritiker von mir hat gesagt, dass ich die Überlebensrate der Juden im „Holocaust“ überbewerte. Obwohl niemand genau sagen kann, wie viele Juden den sogenannten Holocaust überlebt haben, ist es bemerkenswert, dass die Claims Conference feststellt:

Im Jahr 2021 wird die Claims Conference ca. 658 Millionen Dollar an direkter Entschädigung an über 260.000 Überlebende in 83 Ländern verteilen und ca. 654 Millionen Dollar an Zuschüssen an über 300 soziale Einrichtungen weltweit vergeben, die lebenswichtige Dienste für Holocaust-Überlebende anbieten, wie z.B. häusliche Pflege, Lebensmittel und Medikamente (24).

Die über 260.000 „Holocaust“-Überlebenden in 83 Ländern im Jahr 2021 sind eine bemerkenswert hohe Zahl von Überlebenden für ein angebliches Ereignis, das 76 Jahre vor dem Jahr 2021 stattfand. Diese Überlebenden haben extrem lange gelebt. Es gäbe keine 260.000 „Holocaust“-Überlebende im Jahr 2021, wenn 6 Millionen Juden im sogenannten Holocaust gestorben wären. Die Gesamtentschädigung im Jahr 2021 in Höhe von 1,312 Milliarden Dollar in Form von direkten Entschädigungen und Zuschüssen ist ebenfalls eine Menge Geld, um immer noch mehr als 260.000 Überlebenden des „Holocaust“ zu zahlen.

Im Dezember 1981 berichteten die *Canadian Jewish News* über das BEG, dass Ende 1980 „die Zahl der erfolgreichen Antragsteller 4.344.378 beträgt“. In einem Focus-On-Artikel wurde festgestellt, dass die westdeutsche Regierung zwischen Oktober 1953 und Ende Dezember 1983 insgesamt 4.390.049 Ansprüche an Einzelpersonen nach dem BEG-Gesetz gezahlt hatte (25).

Die große Mehrheit dieser erfolgreichen Entschädigungsanträge stammte von Juden.

Raul Hilberg schätzte, dass etwa zwei Drittel dieser genehmigten Ansprüche von Juden stammten (26). Legt man Hilbergs vorsichtige Schätzung zugrunde, würde dies bedeuten, dass bis Januar 1984 mehr als 2,9 Millionen erfolgreiche BEG-Anträge von Juden gestellt worden waren.

Diese erfolgreichen jüdischen BEG-Anträge unterschätzen die Zahl der potenziellen BEG-Anträge von Juden, da bis 1985 Juden in Polen, der Sowjetunion, Ungarn, Rumänien und der Tschechoslowakei keinen Anspruch auf BEG-Rückerstattung hatten. Außerdem starben einige europäische Juden, die den Zweiten Weltkrieg überlebt hatten, bevor das deutsche BEG-Entschädigungsgesetz 1953 in Kraft trat.

Die Zeitung *Atlanta Journal and Constitution* schätzt, dass 1985 nur die Hälfte der jüdischen „Holocaust“-Überlebenden in der ganzen Welt eine Entschädigung nach dem BEG erhalten hat (27).

Wenn diese 50-Prozent-Schätzung korrekt ist, würde dies bedeuten, dass es etwa 5,8 Millionen erfolgreiche BEG-Anträge gegeben hätte, wenn alle jüdischen Überlebenden des Zweiten Weltkriegs Anspruch auf BEG-Entschädigung gehabt hätten.

Da die Zahl der Entschädigungsanträge größer ist als die Zahl der Antragsteller, kann die genaue Zahl der jüdischen BEG-Empfänger nicht ermittelt werden.

Dennoch zeigen diese Entschädigungszahlen, dass nicht annähernd 6 Millionen Juden während des Zweiten Weltkriegs starben (28).

Fazit

Die „Holocaust“-Wiedergutmachungsprogramme gegen Deutschland sind im Westen weithin akzeptiert und oft gelobt worden. Sie sind jedoch ungerecht:

1. Deutschland hat während des Zweiten Weltkriegs keinen Völkermord an den Juden begangen; und
2. selbst Deutsche, die nach dem Zweiten Weltkrieg geboren wurden, werden immer noch kollektiv für Verbrechen verantwortlich gemacht, die sie nicht begangen haben können.

Deutschlands beispielloser Gewinn für Israel und das Weltjudentum ist das unglückliche Ergebnis von Deutschlands katastrophaler Niederlage während des Zweiten Weltkriegs und seiner anschließenden Beherrschung durch ausländische Mächte (29). ❖

Fußnoten

1. Weber, Mark: West Germany's Holocaust Payoff to Israel and World Jewry. *The Journal of Historical Review*, Summer 1988, Vol. 8, No. 2, pp. 243-244.
2. Ibid., p. 244.
3. Die offizielle Website der *Conference on Jewish Material Claims Against Germany* kann unter www.claimscon.org aufgerufen werden. Siehe vor allem den 48-seitigen Bericht, der als PDF auf der Website erhältlich ist unter dem Titel „70 Years of the Claims Conference, 1951-2021,“ p. 4.
4. Weber, op. cit., pp. 244-245.
5. Ibid., pp. 246-247.
6. „70 Years of the Claims Conference, 1951-2021,“ p. 4.
7. Ibid., p. 7.
8. Eine detaillierte Analyse der langjährigen jüdischen Bemühungen um Entschädigung durch verschiedene europäische Regierungen und Unternehmen findet sich in *Reparations for Victims of Genocide, War Crimes and Crimes Against Humanity*, herausgegeben von Carla Ferstman und Mariana Goetz, insbesondere in Kapitel 7, *The Claims Conference and the Historic Jewish Efforts for Holocaust-Related Compensation and Restitution*.
9. „70 Years of the Claims Conference, 1951-2021,“ p. 5.
10. Ibid.
11. Ibid., pp. 5-6.

12. Ibid., p. 6.
13. Ibid.
14. Ibid., p. 7.
15. Ibid.
16. Marrus, Michael R. *Some Measure of Justice: The Holocaust Era Restitution Campaigns of the 1990s*. Madison, WI: The University of Wisconsin Press, 2009, p. 128.
17. Ibid.
18. Siehe „Reparations for Victims of Genocide, War Crimes and Crimes Against Humanity“, hrsg. von Carla Ferstman und Mariana Goetz, insbesondere Kapitel 6, “The Swiss Banks Holocaust Settlement.”
19. Bazylar, Michael J. and Alford, Roger P. (editors). “Holocaust Litigation and Human Rights Jurisprudence,” *Holocaust Restitution: Perspectives on the Litigation and Its Legacy*. New York: New York University Press, 2006, pp. 53-54.
20. Ibid., “The Negotiations on Compensation for Nazi Forced Laborers,” p. 178.
21. Ibid., “Holocaust-Era Insurance Claims,” pp. 239-247.
22. Ibid., “The Road to Compensation of Life Insurance Policies,” p. 251-259.
23. Ibid., “The Holocaust Claims Processing Office,” pp. 271-279.
24. “70 Years of the Claims Conference, 1951-2021,” p. 4.
25. Weber, op. cit., p. 247.
26. Hilberg Zeugenaussage im Zündel-Fall, Toronto District Court, Jan. 18, 1985. Transcript p. 1229.
27. *Atlanta Journal and Constitution*, Sunday, March 31, 1985, p. 15A. See also Weber, Mark. “Wilhelm Höttl and the Elusive ‘Six Million.’” *The Journal of Historical Review*, Vol. 20, No. 5/6, Sept./Dec. 2001, pp. 29-30.
28. Weber, op. cit., “West Germany’s Holocaust Payoff to Israel and World Jewry,” p. 248.
29. Ibid.